

Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung
Zugspitzstraße 1

82049 Pullach

Zuwendungsnachweis für das Finanzamt (gilt bis 300,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Wir sind wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung der Jugendhilfe und der Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München, Steuer-Nr. 143/235/67299 vom 24.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021-2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung der Jugendhilfe und der Förderung der Erziehung verwendet wird.